

Verhaltenskodex, Code of Conduct

1. Einleitung / Präambel

Der Verhaltenskodex der Blech- und Maschinenbautechnik GmbH & Co. KG ist die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Richtlinien, Regelungen und Leitsätze basieren auf den fundamentalen Werten und Errungenschaften unserer Zivilisation. In unserem multikulturellen und international tätigen Unternehmen ist kein Platz für Rassismus und Diskriminierung.

Nur mit rechtlich und ethisch korrektem Verhalten gekennzeichnet von Respekt, Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Lieferanten, dem Schutz der Umwelt und der Anerkennung der Gemeinschaft können langfristige Erfolge garantiert werden. Wir sind stolz auf unsere qualitativ hochwertigen Produkte und qualifizierten Mitarbeiter. Durch kontinuierliche Verbesserungen und Weiterentwicklungen setzen wir Maßstäbe in Qualität und Haltbarkeit unserer Komponenten.

Die Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter ist ein Spiegelbild unseres Unternehmens und ist verantwortlich dafür, wie wir von außen wahrgenommen werden. Zur Wahrung unserer Glaubwürdigkeit und Integrität ist es unbedingt erforderlich, dass sich alle Mitarbeiter an die Gesetze und internen Regularien halten sowie die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten.

2. Anforderungen an Lieferanten

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen der Bereiche Soziale Verantwortung, Ökologische Verantwortung, Ethisches Verhalten.

3. Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Wir dulden keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion wird Kinderarbeit eingesetzt. Wir respektieren die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Lohnabzüge und Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine fortlaufende Lohnabrechnung.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt gem. Arbeitsvertrag 40 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeiten entsprechen somit den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards. Die Leistung von Überstunden, sowie der Ausgleich der Mehrarbeit in Form von finanzieller Vergütung oder Freizeit ist in den Arbeitsverträgen und in den Tarifverträgen geregelt und mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgestimmt.

Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit wird respektiert.

Es ist immer möglich, mit der mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

Jede Art und Weise der Kommunikation hat respektvoll und würdevoll zu erfolgen.

Diskriminierungsverbot und Schutz vor Belästigung

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Wir dulden keine Belästigungen, Drohungen, Einschüchterungen und kein Mobbing am Arbeitsplatz.

Konsum von Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz

Der Konsum von Drogen oder sonstigen Substanzen, welche eine berauschende oder bewusstseinsbeeinträchtigende Wirkung haben, sind am Arbeitsplatz untersagt, auch wenn diese Drogen oder Substanzen im Land, in welchem sich der Arbeitsort befindet, legal erworben werden können.

Alkohol darf während der Arbeitszeit und auch während der Pausen grundsätzlich nicht zu sich genommen werden.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme wurden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Beschwerdemechanismen

Auf Betriebsebene können sich betroffene Mitarbeiter direkt an die Geschäftsleitung oder die Abteilungsleitung wenden.

Beschwerden sind möglichst objektiv und respektvoll vorzutragen und sollten sich auf den konkreten Sachverhalt beschränken. Beleidigungen, Beschimpfungen oder herabwürdigende Äußerungen sind zu vermeiden.

4. Ökologische Verantwortung

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Das Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Einrichtungen wird gem. den behördlichen Vorschriften behandelt. Darüber hinaus wird der Einsatz bewertet und geprüft, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) werden routinemäßig überwacht.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir folgen einer systematischen Herangehensweise um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen durch die Verwendung alternativen Materialien, durch Einsparungen durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch, Energieeffizienz

Die Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH und Co. KG ist bestrebt, den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die Energieeffizienz durch kontinuierliche Optimierungen zu steigern. Wir berücksichtigen hierbei konsequent vorhandene Einsparpotentiale beim Energieeinsatz. Wir haben ein effizientes Gebäudemanagement und optimieren die Produktionsprozesse, um die CO₂-Bilanz nachhaltig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

5. Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten. Die geltenden Kartellgesetze werden beachtet. Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden sowie andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, sind verboten.

Handelsbeschränkungen und Exportkontrollen

Zeitweise kann es zu Handelsbeschränkungen oder Boykotten für gewisse Produkte gegenüber Staaten oder Personen geben. Die Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH & Co. KG erkennt die Regeln der internationalen Gemeinschaft an. Wir halten uns an die internationalen Vorschriften und exportieren keine von Handelsbeschränkungen betroffenen Güter oder Technologien.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Zum Schutz privater Informationen, den angemessenen Erwartungen der Auftraggeber, der Zulieferer, der Kunden und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften beachtet.

Geistiges Eigentum Dritter und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer, geistige Eigentumsrechte und sämtliche Kundeninformationen werden geschützt. Es ist allen Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden untersagt, solche Informationen, ohne Zustimmung des Rechteinhabers, weiterzuleiten oder Dritten zugänglich zu machen, Plagiate werden nicht geduldet.

Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Jegliche Form von Korruption wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von anderen Vorteilen ist verboten. Korruption ist strafbar. Die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und die Durchsetzung der Normen werden beachtet. Erpressung und Unterschlagung werden nicht toleriert und strafrechtlich verfolgt.

6. Schutz von Eigentum der Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH & Co. KG

Alle Einrichtungen in den Büros, in den Betriebsstätten und in den Fertigungsbereichen sind durch die Mitarbeiter sorgfältig zu behandeln. Diese dienen der Erfüllung der täglichen Aufgaben und Arbeiten. Es ist untersagt, das Eigentum der Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH & Co. KG für private oder persönliche Zwecke zu missbrauchen. Mutwillige Beschädigung oder Zerstörung wird strafrechtlich verfolgt und führt zu einer fristlosen Entlassung. Einige Gegenstände wie z.B. Notebooks, Tablets und Mobiltelefone dürfen von den Mitarbeitern aus Geschäftsgründen mitgeführt werden. Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen zum privaten Gebrauch ist während der Arbeitszeit untersagt.

Das geistige Eigentum der Blech- und Maschinenbautechnik Peiting GmbH & Co. KG ist unbedingt zu schützen.

Alle Mitarbeiter haben dafür Sorge zu tragen, dass das geistige Eigentum keinem Dritten – weder passiv noch aktiv – zugänglich gemacht wird. Vertrauliche Unterlagen sind sicher aufzubewahren. Vertrauliche Informationen dürfen keinem Dritten anvertraut werden. Sämtliche vertraulichen Unterlagen sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes wegzuschließen.

Die Aufbewahrung von Dokumenten richtet sich den dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN 9001/2015. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Dokumente unter Einhaltung von Datenschutz und Wahrung des geistigen Betriebseigentums zu vernichten. Während der Aufbewahrungsfrist dürfen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf keinen Fall Unterlagen oder Dokumente vernichten. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsführung zu kontaktieren.

Stand: 01. Januar 2023

Hermann Eirenschmalz
Geschäftsführer